

Gesuch / Ausnahmegewilligung zum Verbrennen von nicht ausreichend trockenen Waldabfällen

GESUCH

WALDEIGENTÜMER

Name:

Adresse:

PLZ, Wohnort:

LOKALITÄT

Flur- oder Waldbezeichnung:

Gemeinde:

BEGRÜNDUNG DER AUSNAHME (bitte ankreuzen)

Befall von Schädlingen, genauer:

Befall von Krankheiten, genauer:

Anderer Grund:

ANGABEN ZUR VERBRENNUNG:

Brandgut:

Anzahl Feuer:

Geplanter Zeitpunkt:

Geplante Dauer:

Verantwortlich für das Feuer (Name, Adresse):

.....

Ort, Datum: Unterschrift Gesuchsteller:

AUSNAHMEBEWILLIGUNG

Die Ausnahmegewilligung für die obenstehende Verbrennung wird gestützt auf Art. 26b Abs. 2 der Luftreinhalte-Verordnung (SR 814.318.142.1) i.V.m. Art. 2 Bst. d des Grossratsbeschlusses über Luftreinemassnahmen (sGS 672.32) erteilt.

AUFLAGEN:

- Beim Verbrennen des Waldholzes ist auf angrenzende Siedlungsgebiete und wichtige Verkehrsträger Rücksicht zu nehmen.
 - Es ist verboten, dem Feuer andere Stoffe beizugeben (insbesondere dürfen keine Brandbeschleuniger benutzt werden).
 - Es ist auf eine gute Verbrennung zu achten: Das Feuer darf nicht zu gross werden und weiteres Brennmaterial ist dosiert nachzulegen.
 - Das Feuer ist ständig zu beaufsichtigen und zu bewirtschaften.
 - Übriges:
-

Die Bewilligung ist gültig bis:

Ort, Datum: Unterschrift:

Kopie an: Kantonspolizei St. Gallen, Fax